

Änderungsantrag

Stadtvertretung am 07.12.2015
TOP 8.4

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
für das Haushaltsjahr 2016 (00467/2015)

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das „Mecklenburgische Staatstheater“ wird im Teilhaushalt 14 weiterhin als sog. Wesentliches Produkt festgelegt. Die Höhe der Aufwendungen in Höhe von 10.932.000 Mio. EUR und der Auszahlungen in 9.778.800 Mio. EUR sollen bestehen bleiben.

Begründung:

Die Höhe der Ausgaben für die Stadt bleibt auch nach der geplanten Eigentümeränderung gleich.



Unterschrift Rolf Steinmüller

Nur vom Präsidium auszufüllen!

☐ angenommen

☐ abgelehnt